

SCHAUFLENER



HERZLICH WILLKOMMEN!

Sicherheitsleitfaden für
betriebsfremde Personen

Ihre Sicherheit ist uns wichtig!

Dieser Leitfaden soll helfen, sich mit wichtigen Sicherheits- und Verhaltensregeln vertraut zu machen. Bitte halten Sie sich an die Anweisungen.

ALLGEMEINE SICHERHEITSHINWEISE



Vor Betreten bzw. Befahren unseres Werksgeländes **melden Sie sich** im Hauptbüro am Empfang oder bei den beiden Warenübernahmen an. **Den Anweisungen unserer Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten!**



Bleiben Sie bei Werksführungen immer in der Nähe unseres Mitarbeiters und verlassen Sie nicht die Gruppe.



Vermeiden Sie Gefahrenbereiche wie Mobilbagger, LKW's beim Abkippen, Autogenschneidbereiche sowie das Verweilen unter Lasten bei Kränen. **Das Betreten von Werkshallen und Anlagen** sowie der Sozialräume ist **nur in Begleitung unserer Mitarbeiter** erlaubt.



Vermeiden Sie das Berühren von Material am Werksgelände. Die Mitnahme von unternehmens-eigenem Material ist ohne Genehmigung verboten.



Am Gelände vorhandene **Magnetfelder** können bei Personen mit **Herzschrittmacher und Implantaten gesundheitliche Schäden** hervorrufen.



Rauchen ist ausdrücklich nur in den **gekennzeichneten Raucherzonen** gestattet. Der Genuss von **Alkohol und Suchtmittel ist strengstens verboten.**



Ohne besondere Genehmigung unserer Mitarbeiter besteht **allgemeines Fotografierverbot.**



Beachten Sie die **Gefahr durch internen Transport** (Stapler, LKW, Mobilbagger, Kran, Förderanlagen).



Das Betreten und der Aufenthalt in den EX-Zonen ist strengstens verboten!



Beachten Sie sämtliche **Gebots-, Verbots- sowie Hinweisschilder!**



Verwenden Sie die vorgeschriebene **persönliche Schutzausrüstung** wie:

- Sicherheitsschuhe
- Warnweste
- Schutzhelm



Videüberwachung auf dem gesamten Betriebsareal.

VERKEHRSORDNUNG



Im gesamten Werksgelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) – die vorgeschriebene **Höchstgeschwindigkeit von 20km/h** darf nicht überschritten werden!



Benutzen Sie nur die bestehenden, gekennzeichneten Verkehrswege – nicht gekennzeichnete Fahrwege dürfen nur nach Rücksprache mit unseren Mitarbeitern befahren werden!



Innerbetrieblicher Werksverkehr hat immer Vorrang!



Eisenbahnverschub hat ebenso Vorrang – **ACHTUNG: unbeschränkter Bahnübergang!**



Benutzen Sie AUSSCHLIESSLICH die gekennzeichneten Parkplätze!



Im Bereich der **Bahngleise, vor Türen, Toren, Treppen, Aufgängen, Halleneingängen, im Gefahrenbereich vor dem Gaselager** und in den gekennzeichneten **Ex-Zonen** ist **generelles Parkverbot!** Parken Sie nicht in Hallen und lassen Sie Ihr Fahrzeug nicht unbeaufsichtigt laufen!



Sollte für Sie etwas unklar sein, sprechen Sie mit dem zuständigen Mitarbeiter – ist niemand erreichbar, wenden Sie sich an unseren Empfang im Hauptbüro: T +43 7412 524 85.

VERHALTEN IM BRAND- ODER NOTFALL



Wenn Sie das **Alarmsignal** wahrnehmen (Tröte) verlassen Sie augenblicklich das Gelände



bzw. Gebäude über die vorhandenen **Fluchtwege** und begeben Sie sich zum vorgeschriebenen **Sammelplatz**.



Bei Verletzungen stehen qualifizierte Ersthelfer zur Verfügung. **Ein Defibrillator befindet sich im Hauptgebäude.**



Handfeuerlöscher finden Sie überall dort, wo dieses Symbol angebracht ist.



Sollte selbstständig ein **Notruf mittels Handy** am Gelände abgesetzt werden, geben Sie dies am Empfang unter T +43 7412 524 85 bekannt.

FEUERWEHR 122
POLIZEI 133
RETTUNG 144

SCHAUFLENER

Schaufler GmbH | schaufler-metalle.com
3370 Ybbs a. d. Donau, Am Donauspitz 4
+43 7412 524 85 | office@schaufler-metalle.com